

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	1.200	2.348.200	2.347.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.000	0	2.529.100	2.533.100
Jahresfehlbetrag	4.000	-1.200	180.900	186.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.199.100	2.199.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.293.900	2.293.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	110.000	14.600	77.800	173.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	144.800	10.000	101.600	236.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|---|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 | EUR | auf | 110.000 | EUR |
|---|------------|---|-----|-----|---------|-----|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.05.2015 erteilt.

Münsterdorf, 22.06.2015

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.